

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Mikael“ vom 23. Juni 2009 22:17

Also in Niedersachsen ist so eine "Umlage" nicht zulässig. Was aber geht, ist dass "Lehrerfreiplätze" genutzt werden, wenn sie als solche vom Anbieter der Leistung kenntlich gemacht werden (bspw: "Ab 20 Schüler übernachtet eine Lehrkraft kostenlos").

In jedem Fall musst du den Eltern im Rahmen einer Endabrechnung alle Kosten, gewährten Freiplätze u.ä. aufschlüsseln, da du nur "treuhänderisch" das erhaltene Geld verwaltetest.

Also, selbst wenn du vorhast, den übrig gebliebenen Betrag zur eigenen Kostenentlastung zu nutzen (was ich für unzulässig halte!), müsstest du das den Eltern gegenüber offenlegen!

Gruß !